



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

E.: Zum Schlusse der bayrischen Landtagssession.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zum Schlusse der bayrischen Landtagsession.

Aus Bayern.

Der bayrische Landtag hat seine inhaltreiche Session am 29. April geschlossen und es erübrigt uns noch, den letzten Theil seiner Thätigkeit in Kürze zusammenzufassen. Ein Rückblick auf das Gesamtergebnisse seiner mühevollen Arbeit reiht sich hieran von selbst.

Als wir zuletzt Bericht erstatteten, befand sich das Cultusbudget noch vor dem Ausschuß. Wenn wir damals die Liberalität und Toleranz hervorhoben, die dort in engerer Kreise den Bildungszwecken entgegen kam, so dürfen wir heute hinzusetzen, daß man im Plenum vollständig diesen Standpunkt theilte. Die Anforderungen, die von der Regierung gestellt waren, wurden nicht nur erreicht, sondern weit überholt, und man darf wohl versichern, daß noch niemals eine liberale Kammer so freigebig in dieser Richtung war, als es diesmal die „Patrioten“ gewesen sind. Freilich sorgten sie für ihre eigenen Interessen (d. h. für den katholischen Klerus und seine Institutionen) in derselben Weise, aber das darf ihnen Niemand verübeln, wenn sie den gegnerischen Bedürfnissen die gleiche Sorgfalt zuwandten. Die Universität München, deren Tendenz im klerikalen Lager doch bedeutend beanstandet wird, erhielt die reichlichsten Mittel; der Eindruck, den die Rede des Herrn von Luz im Ausschuß hervorgerufen, schien in der Plenarversammlung lebendig nachzuwirken. Nicht minder als die höchste Bildungsanstalt wurden die untersten bedacht, der Bedarf für Volksschulen ist beträchtlich erhöht worden, und selbst die sogenannten „Fortbildungsschulen,“ die schon dem Namen nach das Odium der Klerikalen erregen mußten, und deren entschiedene Befehdung Anfangs in Aussicht genommen war, gingen ungeschmälert von dannen.

Es war selbstverständlich, daß in Folge solcher Concessionen die Stimmung des Cabinets gegen die Rechte versöhnlicher war, als sie es seit langer Zeit gewesen. Diese Empfindung, die eine gegenseitige war, erleichterte wesentlich die Last der letzten schweren Arbeitstage.

Ein wichtiger Theil des Budgets, der nach dem Cultusbudget Erwähnung verdient, war der Militäretat. Die Stellung Bayerns ist in dieser Hinsicht eine doppelte, denn die Grundlinien sind durch die Verträge von Versailles und durch die Reichsverfassung festgestellt, die Specialisirung des Etats jedoch obliegt der Landesvertretung. Faßt man beide Gesichtspunkte zusammen, so ergibt sich, daß die Regierung verpflichtet ist, ein Procent der Bevölkerung mit 225 Thaler pro Kopf als Friedensstand zu stellen, was ihr eine Last von mehr als 19 Mill. Gulden auferlegt. Dieser Posten wird im Reichsbudget als durchlaufend behandelt; Bayerns Matricularbeiträge richten sich darnach. Was aber die specielle Verwendung der Summe anlangt, so

steht es der Landesregierung zu, darüber selbstständig (nach eigenen verfassungsmäßigen Normen) zu entscheiden; nur darf sie weder einen Theil jener vorbemerkten Summe ersparen, noch die Ersparnisse für ein anderes Ressort, z. B. für das Ministerium des Innern, des Aeußern u. in Anspruch nehmen. Innerhalb des Militäretats selbst jedoch sind sog. Virements oder Uebertragungen gestattet.

Von dieser staatsrechtlich fixirten Basis ging denn auch die Kammer bei Feststellung der Militärbedürfnisse aus, sie bewilligte neben dem regulären Etat zudem noch einen außerordentlichen Credit von mäßigem Umfang. Bei der Berathung wurde von Seite der Regierung die Frage angeregt, ob man nicht nach Analogie des Reichstags ein dreijähriges Pauschquantum votiren solle, und der Kriegsminister richtete auch in der That sein Postulat direct hierauf; allein die Kammer blieb in den Grenzen der zweijährigen Finanzperiode stehen, und bewilligte ihre Mittel nur für diese Zeit.

Materiell betrachtet ist dies natürlich fast gleichgültig, denn den oben bezifferten Betrag (225 Thaler für 1 Proc. der Bevölkerung) ist Bayern auszuwerfen verpflichtet, er ist nicht in das Belieben der Landeskammer, sondern unter die Garantie der Reichsverfassung gestellt, und muß nach zwei Jahren ebenso geleistet werden, wie er jetzt geleistet ward.

Soviel über die speciellen Verhandlungen zum Budget. Die Ziffern, die dasselbe feststellt, finden im Finanzgesetz ihre legislative Bedeutung. Dieses Gesetz, mit welchem jeder „Budgetlandtag“ seine Thätigkeit abschließt, bildet die Grundlage für die Finanzgebarung des Staates während der folgenden zwei Jahre. So bildete es denn auch den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiden bayrischen Kammern in den letzten Tagen ihres Beisammenseins und daß es fast ohne Debatte von beiden angenommen ward, kann als ein erfreuliches Zeichen der Eintracht zwischen den Parteien, wie zwischen dem bürgerlichen und aristokratischen Elemente gelten.

Wer sich die Verhältnisse des bayrischen Budgets näher betrachtet, dem müssen zwei Thatsachen besonders wichtig erscheinen, die zwar unter sich in einem äußerlichen Widerspruche stehen, die jedoch in ihrer Verbindung die glücklichen Zustände Bayerns am deutlichsten illustriren. Es ist einerseits die ungeheure Steigerung der Ausgabensumme und andererseits die Thatsache, daß trotz alledem eine Steuererhöhung nicht nöthig wurde. Das bayrische Budget, das in den goldenen Tagen des alten Particularismus wenig mehr als 40 Millionen betrug, umfaßt jetzt in seiner Gesammtheit mehr als 110 Mill., wobei der Schuldenstand noch immer ein äußerst mäßiger ist. Abgesehen vom Militäraufwand, der durch den Eintritt in's Reich gegen früher erhöht ward, der aber ohne diesen Eintritt wohl noch unendlich mehr erhöht werden müßte, be-

trägt der Beitrag, welchen Bayern für die nationale Gemeinschaft liefert, nicht einmal 10 Millionen.

Eine Sorge, welche die verwichene Session von Anfang an begleitete, war die, daß die neue Wendung der Dinge dem Land eine ungeheure Steuerlast aufbürden werde. Jene, welche die Sache am schwärzesten darstellten, die Demokraten, die gegen den „preussischen Militarismus“ grollten, waren mit Zahlen bei der Hand, die gleichbedeutend mit dem Bankrott sind; Kolb, der geistvolle Statistiker und frühere Deputirte des Abgeordnetenhauses, berechnete sogar 146 Procent und hoffte noch in der Debatte über die Versailler Verträge, daß diese Ziffer eine unübersteigliche Schranke zwischen Bayern und dem Reich begründen solle. Aber auch jene, denen es weniger darauf ankam, hohe Zahlen bei dieser Gelegenheit herauszustellen, waren ganz ernstlich der Meinung, daß man einer Steigerung von etwa 50 Procent nicht werde entgehen können und diese Ziffer cursirte noch bei Beginn der jüngsten Session im Publicum.

Zum Glück war sie eben so unrichtig, wie jede andere; auch nicht um einen Zoll mußte die Steuerschraube erhöht werden.

Wenn dies Ergebnis schon unter dem Gesichtspunkte höchst erfreulich ist, daß es die gute Stimmung im Volke fördert und die Lügen derer vernichtend widerlegt, die sein nationales Streben mit dem „wirthschaftlichen Ruin“ zu erschrecken suchen, so bleibt daneben doch auch das objective Resultat bewundernswerth. Wir meinen die unerwartete materielle Prosperität des Landes, die mit seiner unerwarteten politischen Entwicklung Hand in Hand ging und die es allein ermöglichte, daß die Einnahmen in rascher Folge den gesteigerten Ausgaben nachwuchsen. Den Maßstab hierfür bilden die indirecten Steuern, deren Ertrag selbst die kräftigsten Voranschläge überflügelt. Von den Regalien ist die Einnahme aus den Eisenbahnen am meisten gestiegen, von den Staatsdomänen die der Waldungen.

Merkwürdig ist indeß neben diesen Factoren das niedrige Ergebnis der directen Steuern, von denen nur zwei oder drei Kategorien (Haus-, Grund- und Gewerbesteuer) mehr als eine Million Gulden in die Steuercasse liefern. Am allerwenigsten indeß trägt die Capitalrentensteuer ein, ein Beweis, daß eben doch nur mittleres Vermögen (das noch in mäßigem Ansaß besteuert wird) in Bayern vorhanden ist; große Reichthümer, die von den progressiven Zahlen der Steuertabelle erreicht würden, finden sich nur wenige.

Wir haben damit die materiellen und politischen Gesichtspunkte, die das Finanzgesetz bietet, in Kürze commentirt. Nach bayrischen Normen ist es üblich, daß dem Budget noch überdies eine Reihe von Wünschen und Anträgen beigezschlossen werden, auf die der Monarch im Landtagsabschied Be-

scheid ertheilt und von diesen sollen hier noch einige der wichtigsten berührt werden.

Die Wünsche werden zu den Ressorts der einzelnen Ministerien eingebracht, und so konnte es denn nicht fehlen, daß bei dem Budget für Cultus auch der kirchliche Conflict einigermaßen in Rede kam. Es geschah sachte, aber es geschah. Als Aequivalent für die weiten Zugeständnisse, die man der Universität gemacht hatte, forderten die „Patrioten“, daß in München ein Lehrstuhl für Philosophie und einer für Kirchengeschichte errichtet werden solle, der es den Bischöfen ermögliche, auch ihre theologischen Candidaten dorthin zu schicken; die erstere Professur ward auch für Würzburg postulirt.

Sieht man sich diesen Antrag bei Lichte an, so erscheint es heutzutage doch eigentlich unbescheiden, eine Philosophie zu verlangen, die expresse für Theologen zugerichtet ist und ihr eignes Wesen ebenso weit negirt, als sie den theologischen Sonderzwecken nachgiebt. Einen solchen Mischling mit schwerem Gelde zu erhalten, kann doch vom Staate kaum verlangt werden. Oher läßt sich dieser Parteistandpunkt auf die historischen Fächer anwenden, da Geschichte mit Politik so tief verknüpft ist, daß auch die Auffassung der Vergangenheit unter die scharfen Gegensätze der Jetztzeit fällt. Somit hat der Wunsch allerdings einige Berechtigung, daß auch die Kirchengeschichte von zwei verschiedenen Lehrern docirt werde; allein da die Kammer ihrem Wunsche nicht zugleich die Mittel beigefügt, so scheint es noch mehr auf die Beseitigung des bisherigen als auf die Ernennung des folgenden Lehrers abgesehen; an Stelle Döllingers, nicht neben demselben, möchten die Alerikalen, wenn sie ehrlich sind, ihren Mann sehen. Doch scheint diese Spitze weniger empfunden worden zu sein; als die Sache in der Kammer zur Sprache kam, hielt man sich lediglich an die Parität zwischen den beiden katholischen Parteien. Sonst wäre es wohl nicht möglich gewesen, daß auch die Liberalen zum großen Theile mit den Alerikalen votirten. Um jedes Mißverständniß zu verhüten, erwähnen wir noch einmal, es erging kein eigener Beschluß der Kammer, der diese dem Ministerium zustehende Besetzung usurpirt hätte, sondern lediglich ein per majora constatirter Wunsch, daß das Ministerium nach diesen Gesichtspunkten in der Sache verfahren möge. In der Antwort, die der Landtagsabschied hierauf ertheilt, wird das Princip vollkommen anerkannt und Auftrag gegeben, zu dessen Vollziehung das Erforderliche einzuleiten. Ablehnender verhält sich derselbe gegen die beigefügte Bitte, daß der akademische Gottesdienst in München durch einen römisch-katholischen Priester wieder aufgenommen werden solle.

Eine Reihe von Wünschen und Anträgen, deren Gewährung oder wenigstens sorgsame Erwägung versprochen wurde, bezieht sich auf Reformen der

Verwaltung und Rechtspflege oder finanzielle Bedürfnisse, die meist localer Natur sind, und die wir deshalb füglich übergehen können.

Dem Grundsatz, die Beamtenzahl zu vermindern, wird im Landtagsabschied ein großes Zugeständniß gemacht, indem sowohl die Vereinigung von vier Appellhöfen (in zwei), wie die Zusammenlegung mehrerer Untergerichte in Aussicht gestellt ist. Auch in der Forstverwaltung (soweit es ohne Schaden des Dienstes geschehen kann) sollen umfangreiche Reductionen eintreten, während die Mittelstellen beim Eisenbahnwesen (Oberpost- und Bahnämter) gänzlich in Wegfall kommen. Das System der Sparsamkeit an Personal, welches als Gegengewicht für die Erhöhung der Besoldungen anerkannt wurde, fand somit bereits seine volle Bethätigung.

Von principieller Bedeutung und von allgemeinerem Interesse sind indessen zwei Anträge, die wir das letzte Mal bereits erwähnten, die sich jedoch damals noch in einem sehr zurückgebliebenen Stadium befanden. Es ist dies einmal der Antrag Freytags wegen Bethätigung der Staatsbeamten an industriellen Unternehmungen und dann der Antrag Bölls auf Umbildung des obersten Rechnungshofes. Das Petikum lautete in beiden Fällen ursprünglich dahin, daß die Regierung dem (nächsten) Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen möge, der den Gegenstand im Sinne der Antragsteller erledigt, und materiell ist wenigstens den Wünschen beider und den Kammern, die diese Wünsche durch Gesamtbeschluß sich angeeignet, im Landtagsabschied Genüge geleistet.

Was den Freytag'schen Antrag anlangt, so waren demselben die mannigfachsten Metamorphosen beschieden. Er trat zuerst vollkommen apodiktisch hervor. Darüber entstand im Abgeordnetenhause eine lebhafte Debatte; man warf die Frage auf, ob nicht an Stelle des principiellen Verbotes lieber die jedesmalige Genehmigung der Staatsregierung supplirt werden solle, und hob den Rechtsboden hervor, den schon eine Verordnung von 1868 geschaffen hatte. Der damalige Beschluß des Abgeordnetenhauses ward von der ersten Kammer nicht angenommen, und jener, den die erste Kammer an dessen Stelle setzte, nicht von der zweiten. Oben und unten gab es scharfe Reden, bei denen sich besonders der Abgeordnete Fischer (als Referent) hervorthat; endlich gaben die Reichsräthe, „um doch das Princip zu retten“, nach, und so wurde über den Antrag Gesamtbeschluß erzielt. Derselbe gipfelte darin, man möge den König bitten, anzuordnen, daß den Beamten und öffentlichen Dienern verboten werde: 1) an einem sogenannten Gründerconsortium Theil zu nehmen, das den Theilnehmern unabhängig vom Betriebe einen besondern Gründerlohn gewährt; 2) sich an der Betriebsleitung eines Erwerbgeschäftes zu betheiligen, das denselben in Collision mit seinen Staatsdienerpflichten bringen könnte, und 3) die mittelbar oder unmittelbar

besoldete Stelle eines Verwaltungs- oder Aufsichtsrathes bei finanziellen Unternehmungen zu bekleiden — das Alles im Vollzuge der obenerwähnten Verordnung vom 10. März 1868. Im Landtagsabschied genehmigt der König diese Bitte und weist sein Ministerium an, dieselbe zum Maßstab des künftigen Verfahrens zu machen.

Auch der Antrag Bölk's auf Revision des obersten Rechnungshofs drohte an Differenzen der beiden Häuser zu scheitern; allein hier war der Antragsteller der nachgebende Theil, um das Princip nicht zu opfern. Durch Gesamtbeschluss ward an den König die Bitte gestellt, er möge dem nächsten Landtage einen Gesekentwurf unterbreiten lassen, welcher den obersten Rechnungshof als eine vom Ministerium unabhängige Behörde umbildet; derselben solle obliegen, die Controle über den Staatshaushalt zu üben und den Kammern Bericht über die Einhaltung der Stats zu erstatten. Zugleich sollte damit die Frage bezüglich der Uebertragungen (sog. virements) geregelt werden. Der König sicherte im Landtagsabschied diese Vorlage zu.

Die Zahl der Wünsche und Anträge, die dem Budget angeschlossen wurden, betrug nahezu vierzig. Die Erfüllung, die ihnen zu Theil ward, ist entweder eine unbedingte oder sie läßt wenigstens eine theilweise Gewährung erkennen; nur in wenigen Fällen verhüllt ein diplomatischer Ausdruck die eigentliche Abweisung.

Ob wir indessen dies Capitel der Wünsche schließen, verdient noch ein Curiosum hervorgehoben zu werden, das in der ersten Kammer Herr von Schrenk (der letzte Bundestagsgesandte) zum Besten gab. Dessen hoher „Wunsch“ nämlich ging dahin, daß der abgethane Initiativantrag von Barth und Schüttinger nun abermals in dieser milderen Form dem Budget angefügt werde. Doch ward dieser Versuch bereits vom Ausschusse abgelehnt und Herr von Schrenk blieb mit seiner Vorliebe für die Todten allein.

Faßt man das Gesamtergebnis der Session zusammen, die nun vom December bis Mai gewährt hat, so kann man wenigstens sagen „Gut Ding braucht Weil.“ Denn gut hat sich die Situation in der That und nach jeder Richtung hin gestaltet, besser, als auch die besten Augen zu Anfang es voraussehen konnten.

Der nationalen Sache sind reiche Mittel zur Verfügung gestellt und der inneren geistigen Entwicklung des Landes, die ja mittelbar an dasselbe Ziel führt, nicht minder. Der Terrorismus der klerikalen Majorität ist gebrochen und wenn damit einzelne höchst werthvolle Stimmen offen auf die liberale Seite traten, so sahen jene, die drüben stehen blieben, zum wenigsten ein, daß bei solcher Sachlage der Abschluß von Compromissen und nicht die Dictatur der Rechten am Platze sei. Nach dieser Norm wurde denn auch im letzten Theile der Session gehandelt, denn wenige Tactlosigkeiten ausgenommen, war

der Ton zwischen beiden Seiten des Hauses so correct, wie er seit lange nicht mehr gewesen war, man wetteiferte gegenseitig sich höflich zu erweisen. Auch die geschäftliche Gewandtheit war merklich gestiegen, und die quantitative Arbeit des Hauses nahm einen Umfang an, der in München sehr selten ist.

Möge der Segen, der wirkliche und ernste Arbeit begleitet, an den Früchten derselben zur Geltung kommen. E.

Die Zworniker Frage.

Regelmäßig des Jahres ein oder zweimal werden wir, wenn uns zu wohl werden will, durch eine am östlichen Gesichtskreis aufsteigende kleine oder große Wolke daran gemahnt, daß die unterirdische Gefahr für den Weltfrieden, welche man die orientalische Frage genannt hat, noch fortbrennt. Auch dieses Jahr haben wir das erfahren. Nur ist die dunkle Stelle am Horizont diesmal ungewöhnlich klein. Schon ihr Name scheint ihre geringe Bedeutung auszusprechen, und wenn gewisse Zeitungsberichte nicht trügen, so könnte der Bohn, welchen die Sache den Einen erregte, sich ebenso wie das Bedenken, welches sie den Andern erweckte, bereits in Wohlgefallen auflösen und schlafen gehen.*)

Indeß ist die Frage wegen der Zukunft der Türkei denn doch ein zu realer Mißstand, als daß sich selbst über kleine Zeichen ihres Fortlebens mit Scherzen hinwegkommen ließe. Sie flammt und donnert jetzt nicht, wie vor ein paar Jahren, wo sie die kretische Frage hieß. Sie verdunkelt den Himmel nicht wie 1870, wo sie als die Frage der Wiedereinsetzung Rußlands in seine Rechte am Schwarzen Meer auftrat. Nicht einmal mit der Wolke, die sie im letzten Jahre in Rumänien als Lebenszeichen aufsteigen ließ, ist das heutige Symptom, daß sie noch der Lösung harret, zu vergleichen. Der Rauch von ein paar türkischen Tschibbuck in Klein-Zwornik erinnert nicht sehr zwingend an die Gefährlichkeit von Vulkanen. Wer aber näher tritt, sieht doch, daß das Sprichwort: „wo es raucht, da brennt es auch“, hier noch eine andere Anwendung leidet, als die auf den gelben Knaster einiger Pfeifenköpfe von rothem Thon, welche Serbiens Selbstgefühl und vielleicht noch Jemand anders lieber in einer andern schönen Gegend rauchen sähe. Treten wir der Sache also einmal näher.

Zu den Nebenflüssen der Save gehört die Drina, die sich in vielen Krümmungen aus dem türkisch gebliebenen und dem Vilayet Bosnien einverleibten

*) Diese Berichte haben bis jetzt (3. Mai) noch keine Bestätigung gefunden.